Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2001499
Veröffentlicht am: 21.02.2020 um 10:11 Uhr

Angeklagter schwer drogenabhängig

"Gib mir das Tipico-Geld!": Prozess wegen Überfalls auf Osnabrücker Wettbüro gestartet

von Hendrik Steinkuhl

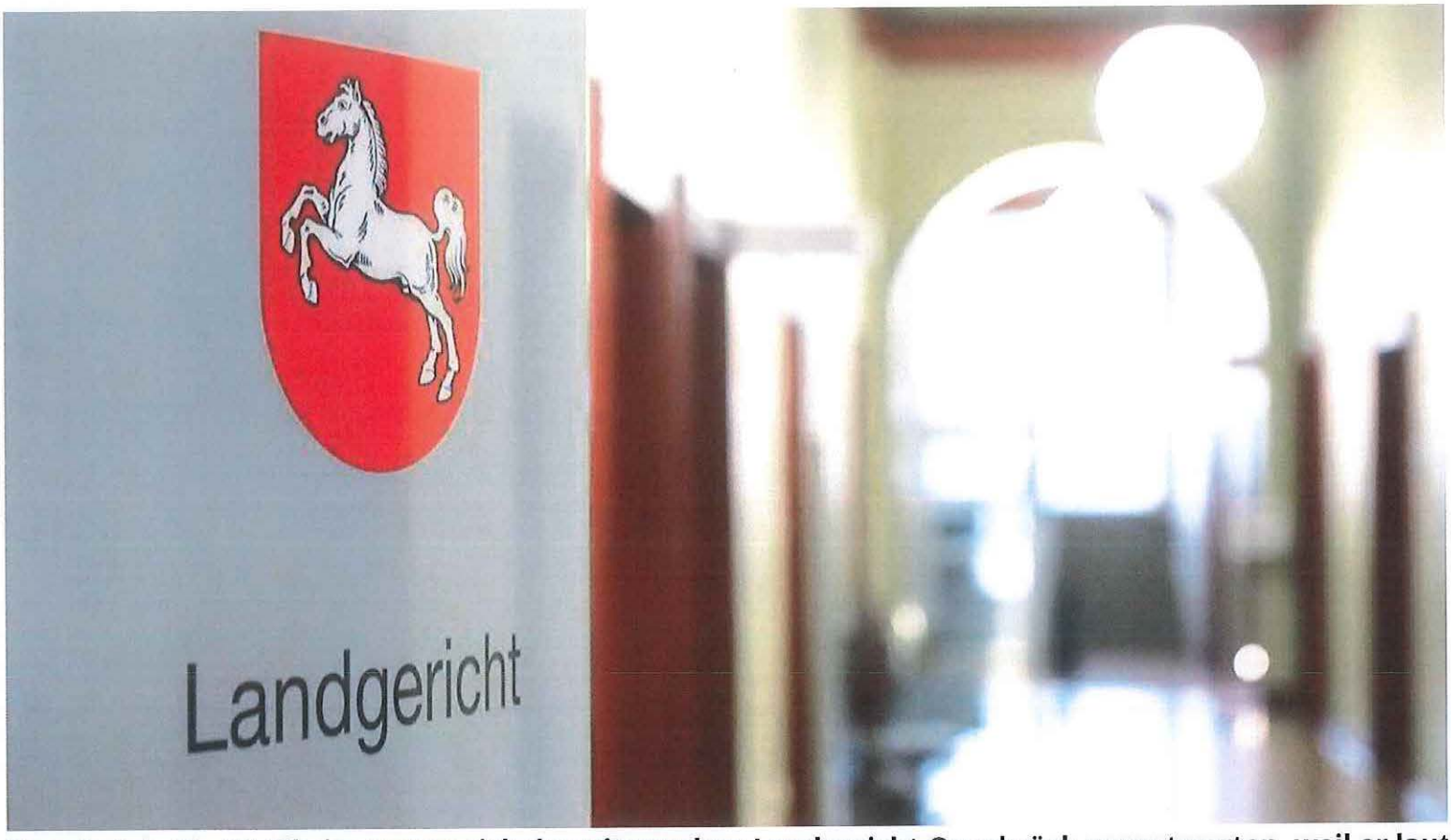

Osnabrück. Ein 38-Jähriger muss sich derzeit vor dem Landgericht Osnabrück verantworten, weil er laut Anklage im August vergangenen Jahres ein Wettbüro am Osnabrücker Rosenplatz überfallen haben soll. Der Mann aus Ibbenbüren beging die Tat offenbar zur Finanzierung seiner Drogensucht.

Der Auftakt des Prozesses gegen den 38-jährigen Ibbenbürener war nach der Verlesung der Anklage auch schon wieder beendet. "Das sind strafprozessuale Vorgänge, die versteht kein Mensch, der nichts mit Jura zu tun hat", sagte der Vorsitzende Richter entschuldigend zum Angeklagten. Offenbar hatte die psychiatrische Sachverständige beim Prozessauftakt keine Zeit, und die Gutachterin solle die Einlassung des Angeklagten natürlich hören, sagte der Vorsitzende. Zuvor hatte Verteidiger Joë Thérond erklärt, dass sich der 38-Jährige auf jeden Fall einlassen will und sich auch gegenüber der Polizei bereits ausführlich eingelassen hat.

Die Tat, für die sich der Mann aus Ibbenbüren verantworten muss, ereignete sich am 23. August 2019. Laut Anklage betrat der 38-Jährige um 9.45 Uhr ein Wettbüro am Osnabrücker Rosenplatz, bewaffnet mit einem Teleskopschlagstock. Mit den Worten "Gib mir das Tipico-Geld!" habe er die Herausgabe der Tageseinnahmen gefordert, der Mitarbeiter habe dem Angeklagten dann 1850 Euro aus einer Umhängetasche ausgehändigt.

Verurteilt wegen Einbruchsdiebstahls

Wie Verteidiger Joë Thérond unserer Redaktion erklärte, sei sein Mandant seit einigen Jahren abhängig von Kokain. Zur Finanzierung seiner Drogensucht war der Ibbenbürener bereits zuvor straffällig geworden. Als der 38-Jährige im vergangenen Jahr das Osnabrücker Wettbüro überfallen haben soll, musste er sich gerade wegen einer anderen Straftat in Münster vor Gericht verantworten. Verurteilt wurde er schließlich wegen Einbruchsdiebstahl, zum Teil in bandenmäßiger Begehungsweise, zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Seine Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wurde außerdem angeordnet.

Der aktuelle Prozess wird am 24. Februar fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.